



Vorstand : Annette Greiner, Katrin Quappen, Uwe Sonneborn

**Positionspapier des Landesverbandes Schulpsychologie in NRW
(12/2018)**

**zum geplanten Erlass zur Beratung und Unterstützung von Schulen bei allen Formen
gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus**

Die Absicht des Ministeriums, die Sorgen und Nöte von Verantwortlichen in Schule, Eltern und Schüler*innen im Zusammenhang mit verschiedenen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Extremismus ernst zu nehmen, ist uneingeschränkt zu begrüßen. Die im Koalitionsvertrag erklärten Ziele der Qualitätsentwicklung von Schule, der Stärkung und verlässlichen Fortführung der Schulsozialarbeit und der Ausbau der Schulpsychologie bieten hier eine gute Grundlage.

Die durch dieses Thema in Schulen aufgeworfenen Fragen sind komplex, teilweise bedrohlich und beängstigend. Schulpsychologische Berater*innen zielen mit ihren Angeboten auf Prävention und unterstützen Schulen in emotional belastenden Situationen. Ein Ausbau der Schulpsychologie durch Experten für die psychologischen Aspekte dieses Themas würde der beabsichtigten Stärkung und der Komplexität des Themas gerecht werden.

Notwendig sind zudem pädagogische Konzepte zur Prävention und Intervention. Die bereits vorhandene Expertise im Bereich der Beratungslehrkräfte und der Schulsozialarbeit für die Unterstützung dieser Aufgabe zu nutzen und weiterzuentwickeln, ist sicher sinnvoll. Gestärkt werden müssen dabei aber vorrangig die entsprechenden personellen Ressourcen vor Ort – d.h. in den Schulen.

Eine enge Kooperation zwischen Schulpsychologie und den schulischen Fachkräften für Extremismusprävention und –intervention sollte unbedingtes Ziel sein. Diese Kooperation hat eine sehr solide Grundlage, denn Schulpsycholog*innen arbeiten schon lange mit Fachkräften der Schule (Schulsozialarbeiter*innen, Beratungslehrkräfte), aber auch schulübergreifend (Inklusionsfachberatung, Mitarbeiter der Kommunalen Integrationszentren, Fachberatungsstellen) in bewährter Weise zusammen.

Wesentliche Gelingensbedingungen für diese Kooperationen sind auf Seiten der Schulpsychologie - neben der besonderen Expertise u.a. im Bereich Beratung - vor allem Rollenklarheit und Unabhängigkeit. Psychologische Beratung grenzt sich von anderen Formen der Beratung durch Subjektorientierung, Freiwilligkeit, Vertraulichkeit (durch die besondere Schweigepflicht begründet) und Ergebnisoffenheit deutlich ab und entfaltet so ihre besondere Wirksamkeit.

Der vom Ministerium (Abteilung 3) vorgelegte Entwurf sieht vor, schulische Fachkräfte in den schulpsychologischen Beratungsstellen anzusiedeln. Die dabei nicht klar definierten Aufgaben im Bereich Beratung, Unterstützung und Intervention werfen grundsätzliche Fragen der Abgrenzung auf - bis hin zur Unvereinbarkeit mit dem schulpsychologischen Beratungsverständnis. Eine institutionelle Anbindung von schulischen Fachkräften mit Bildungs-, Erziehungs- und Interventionsaufgaben an die schulpsychologischen Beratungsstellen gefährdet das schulpsychologische Profil eines bislang uneingeschränkt freiwilligen, höchst vertraulichen und niederschweligen psychologischen Beratungsangebotes, wie es auch in dem bestehenden Erlass für Schulpsycholog*innen definiert ist.

Durch den Erlassentwurf wird ganz klar mit bestehenden, grundsätzlichen Vereinbarungen und Arbeitsgrundlagen der Schulpsychologie gebrochen. Wir empfehlen dringend, von solch tiefgreifenden Einschnitten Abstand zu nehmen, um die Wirksamkeit dieses bewährten Angebots nicht zu gefährden.

Unter Einbeziehung der beteiligten Berufsgruppen (vertreten durch die entsprechenden Berufsverbände) und der Verantwortungsträger auf verschiedenen Ebenen (Kommunale Spitzenverbände, Leitungsebene Beratungsstellen, Abteilung 3 im Ministerium, Landesstelle Schulpsychologie und Dezernenten in den Bezirksregierungen) sollte eine gemeinsam getragene Lösung angestrebt werden – um diesem wichtigen Thema und Bedarf gerecht zu werden und bewährte Strukturen zu erhalten.

Annette Greiner Katrin Quappen Uwe Sonneborn

(Vorstand Landesverband Schulpsychologie NRW)